Wettbewerbskommission

Kartellopfer entschädigen

Im vergangenen Jahr sind 150 Millionen Franken an Bussgeldern, die wegen Verstössen gegen das Kartellgesetz ausgesprochen wurden, in die Bundeskasse geflossen. Geschädigte gehen jedoch meist leer aus. Die Wettbewerbskommission (Weko) fordert eine Gesetzesrevision. Die Geschädigten würden heute trotz der Möglichkeit für Schadenersatz meist nicht entschädigt, schreiben die Wettbewerbshüter des Bundes in einer Mitteilung. Das bestehende Kartellzivilrecht funktioniere in dieser Beziehung nicht, sei «praktisch bedeutungslos». «Gesetzliche Anpassungen wären sinnvoll.» Vorbilder könnten Deutschland, die Niederlande und Grossbritannien sein.

Es gebe immer mehr Anfragen von Unternehmen, Privaten und öffentlichen Stellen zu Schadenersatzforderungen nach Weko-Entscheiden, heisst es weiter. Diese machten Schadenersatz, Genugtuung oder die Herausgabe des unrechtmässig erzielten Gewinns auf dem Zivilrechtsweg geltend – oft erfolglos. Die Probleme sind laut der Wettbewerbskommission zahlreich: Der Aufwand und das Kostenrisiko seien oft zu hoch. Auch die Beweislage sei nicht einfach, der Nachweis des Schadens sei schwierig zu erbringen. Zudem seien einige Fälle verjährt.

«Ein klagendes Opfer trägt das Risiko, auf Kosten sitzen zu bleiben, wenn es am Ende mit seiner Klage nicht obsiegt», ist im Jahresbericht zu lesen. Die Wettbewerbshüter schlagen vor, die Verjährungsfrist ab dem Beginn eines Verfahrens zu sistieren sowie die Klagemöglichkeit auf alle Geschädigten auszudehnen. Die Weko leistete nach eigenen Angaben im vergangenen Jahr «Pionierarbeit, indem sie die Anreize zur Entschädigung von Kartellopfern erhöhte». Demnach wirken Einigungen zwischen Kartellanten und Kartellopfern sanktionsmindernd.

Wegen Verstössen gegen das Kartellgesetz werden Unternehmen zwar oft gebüsst. Diese Bussen dienen der Abschöpfung von Kartellgewinnen und der präventiven Wirkung. Die letzte Kartellrechtsrevision war 2014 im Parlament gescheitert. Im Februar nahm der Bundesrat einen neuen Anlauf und gab beim Wirtschaftsdepartement WBF eine Vernehmlassungsvorlage in Auftrag. *(sda)*

Für die Zukunft sorgen

Kolumne

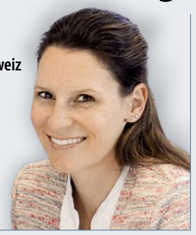

Franziska Bürki, Geschäftsführerin. Entwicklung Schweiz vertritt Unternehmen, die Gesamtleistungen in der Entwicklung, Planung und Realisierung von Bau- und Immobilienprojekten anbieten.

Das Coronavirus hält die Welt in Atem. Kürzlich wurde vom Bundesrat in der Schweiz die «ausserordentliche Lage» erklärt. Der Menschheit wird vor Augen geführt, was es bedeuten kann, wenn die Systeme an ihre Grenzen geraten und Dinge nicht wie gewohnt gesteuert werden können. Der Bundesrat ist gefordert, Verantwortung zu übernehmen, täglich von neuem die Situation abzuwägen, vor kurzem beschlossene Massnahmen auf deren Wirkung zu überprüfen und wenn nötig wieder neu zu entscheiden.

Die Gesellschaft und die Arbeitswelt sind gefordert, diese Massnahmen gewissenhaft umzusetzen und dennoch den Alltag beziehungsweise die Betriebe bestmöglich aufrechtzuerhalten. Alle sind beinahe täglich gefordert, mit neuen Rahmenbedingungen umgehen zu lernen, sich zurechtzufinden in einem Alltag, der heute nicht mehr ist, wie er gestern war. Das ist nicht bequem, aber es ist nötig. Ist es nun angebracht, aus einer solch unsicheren Zeit, einer solch speziellen Lage etwas Positives für die Zukunft herauszuziehen? Ich wage den Versuch mit dem Blickwinkel von Entwicklung Schweiz und auf die Entwicklung unserer Branche.

Seit Beginn meiner Arbeit bei Entwicklung Schweiz prägen Themen wie Innovation und konkret die Digitalisierung die Ziele und Entwicklung unserer Branche. Wir zeigen auf, wie wichtig mehr Mut für Entscheidungsfindungen und Flexibilität für die Planung und Realisierung für zunehmend komplexere Projekte ist. Wir setzen uns ein für die Anpassung von Prozessen und Kulturen, für mehr Kollaboration. Und unsere Mitglieder stellen bei der täglichen Arbeit immer wieder fest, wie wichtig höhere Rechtssicherheit wäre.

All diese Bedürfnisse an eine bessere Zukunft für die Branche widerspiegeln sich in der Situation, in der sich unser Land gerade befindet. Die Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und mutig entscheiden – sie tut es. Der Bundesrat setzt mit der Erklärung der «ausserordentlichen Lage» die Voraussetzung für schweizweit gültige Regeln – er schafft kurzfristig Rechtssicherheit. Von den Unternehmen und der Bevölkerung werden Flexibilität und Innovationsgeist für die äusserst kurzfristige Umsetzung der Massnahmen gefordert – es erfolgt. Die Mobilität muss stark eingeschränkt werden – und digitale Wege und Mittel werden so oft eingesetzt wie kaum zuvor. Die Gesellschaft «kollaboriert».

Eine einst gelesene Aussage eines Risikoforschers bleibt fest in mir verankert: «Wir brauchen Anstrengungen für Innovationen und Risikoübernahmen, als ob wir in einem Dritten Weltkrieg stünden.» Bundesrätin Viola Amherd hat zum Zeitpunkt des Verkündens der «ausserordentlichen Lage» gesagt: «Eine Mobilmachung der Armee in diesem Ausmass hat es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben.» Das zeigt das Ausmass der Lage – und die Kraft, die in der gemeinsamen Bewältigungsanstrengung liegt.

Ich wünsche mir, dass wir alle – nachdem unser Land und die Welt diese «ausserordentliche Lage» hoffentlich so gut wie möglich überwunden haben werden – von dieser gemeinsamen Kraft etwas mit in die Zukunft nehmen und sie für die Erreichung unserer Ziele einsetzen können. ■

Entwicklung Schweiz
Développement Suisse

Raumplanung

Ortsplanung in Zug mit Online-Mitwirkung

Die Stadt Zug revidiert ihre Ortsplanung, um Platz für 15 000 zusätzliche Bewohner und 9000 neue Arbeitsplätze in den nächsten 20 Jahren zu schaffen. Laut einer Umfrage will die Bevölkerung möglichst vielen Grün- und Freiräume. Nach dem Ja zum Raumplanungsgesetz des Bundes haben die Zuger Gemeinden bis 2025 Zeit, ihre Ortsplanung anzupassen. In diesem Prozess bezieht die Stadt Zug nun die Bevölkerung mit ein, wie sie mitteilt. Sie erarbeite durch eine öffentliche Mitwirkung eine Strategie der Entwicklung für die nächsten 20 Jahre. Dazu stellt die Stadt eine Online-Plattform zur Verfügung.

Bilder: LohrPR, CC BY-SA 4.0, Wikimedia Commons / zvg / Redaktion: Stefan Gyr

Die Altstadt von Zug aus der Luft.

In einem zweiten Schritt folgt sodann die Revision des kommunalen Baugesetzes. Laut einer Prognose des Zuger Baudepartements und den Vorgaben des Kantonalen Richtplans wird die Stadt Zug bis ins Jahr 2040 von heute 31 400 Einwohnerinnen und Einwohnern auf 46 000 Einwohner wachsen und um 9000 Arbeitsplätze zulegen.

Das Wachstum soll in den Verdichtungsgebieten im Zentrum der Stadt und in der Äusseren Lorzenallmend erfolgen. Die Ortsplanungsrevision soll dieses Wachstum in die richtigen Bahnen lenken. In einer ersten Phase stehen die Mobilität, die Qualität der Strassen- und Aussenräume sowie die Naherholungsflächen im Fokus, wie es in der Mitteilung heisst. Dazu liess die Stadt eine Bestandesaufnahme zum Verkehr erstellen. Gemäss der Studie sind mehr als drei Viertel der Bevölkerung mit der Verkehrssituation in der Stadt Zug zufrieden. Lob gab es für den Öffentlichen Verkehr, Verbesserungspotenzial sehen am ehesten Velofahrer. Ausbaumassnahmen beim motorisierten Verkehr haben demnach keine Priorität. *(sda)*

Zentralisierung

Holzbau für die Verwaltung

Die Baselbieter Regierung möchte die räumlich verzettelte kantonale Verwaltung konzentrieren. Sie beantragt dem Landrat deshalb einen Projektierungskredit von sechs Millionen Franken für einen Verwaltungsneubau.

Die kantonale Verwaltung in Liestal ist heute auf rund 45 Standorte im ganzen Stadtgebiet verteilt. Ein Grossteil dieser Standorte sei mit ihrer Grösse, Raumstruktur und den Sicherheitsstandards sowie wegen mangelnder räumlicher Flexibilität für die Verwaltung ungeeignet, schreibt die Baselbieter Regierung. Ausserdem stehen bei mehreren Bauten Gesamtsanierungen an.

Mit einem neuen zentralisierten Verwaltungsbau auf dem Areal Kreuzboden in Liestal möchte die Regierung die räumlichen und infrastrukturellen Verhältnisse verbessern. Konkret sollen 21 Standorte aufgelöst und im neuen Bau mit 560 Büroarbeitsplätzen zusammengefasst werden. Die Kosten für den Neubau werden auf 71 Millionen Franken geschätzt. Die jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz sollen von 4600 auf rund 3700 Franken sinken.

Geplant ist laut Regierungsratsvorlage ein Holzbau in Minergie-P-Eco-Bauweise. Er werde im Jahr 2026 bezugsbereit sein. In einer zweiten Etappe sollen ab 2026 die Verwaltungsgebäude an der Rheinstrasse, die weiter genutzt werden, baulich und energetisch saniert und modernisiert werden. Die dafür erforderlichen Kredite sollen in einer separaten Vorlage beantragt werden. *(sda/bb)*

Studienmodell des Verwaltungszentums.

Hilti steigert 2019 Gewinn

Der Liechtensteiner Baugerätekonzern Hilti hat 2019 mehr verdient. Der Reingewinn stieg um 8,2 Prozent auf 591 Millionen Franken. Für das laufende Jahr zeigt sich der Konzern wegen des Coronavirus vorsichtig. Die mit ihren Bohrhämmern bekanntgewordene Industriegruppe erwirtschaftete im letzten Jahr einen Betriebsgewinn von 783 Millionen Franken – ein Plus von 7,4 Prozent, wie Hilti mitteilt. Die Steigerung sei trotz hoher Investitionen gelungen. *(awp sda)*

Bern soll hindernisfrei werden

Der Berner Gemeinderat will für 11,5 Millionen Franken zahlreiche Hindernisse beseitigen, die in Berns öffentlichem Raum Seh- und Gehbehinderte einschränken. Beispielsweise sollen in Parks und auf Friedhöfen die Beläge der Hauptwege befestigt werden. Geplant ist auch, an wichtigen Orten in der Stadt Bern weitere weisse taktil-visuelle Streifen auf dem Boden anzubringen. Bereiche für Fussgänger oder für Velofahrer sollen künftig, wo nötig, durch ertastbare Elemente voneinander abgetrennt werden. *(sda)*